

Liga der Freien Wohlfahrtspflege in Hessen e.V.

Liga der Freien Wohlfahrtspflege in Hessen e.V. • Friedrichstraße 24 • 65185 Wiesbaden

An die Orts- und Kreisligen
der Liga Hessen

16. März 2006

**Handreichung am Beispiel der Kinder- und Jugendhilfe
für die Ortsligen zur Unterstützung nach der Kommunalisierung sozialer Aufgaben in Hessen (Stand 16.
März 2006)**

Als Ziele der Handreichung lassen sich benennen:

- **Information der Ortsligen über gelungene Praxisbeispiele der fachpolitischen Umsetzung**
- **Formulierung grundlegender Konsequenzen aus der Kommunalisierung für die Aufstellung der Liga**
- **Entwicklung von Perspektiven für die Zusammenarbeit der Landesliga mit den Ortsligen**

1. Ausgangslage

Grundlegende Beiträge zum Erhalt einer sozialen Infrastruktur in Hessen sollen durch bürgernahe, niedrighschwellige und kompetente Hilfesysteme in sozialen Problemlagen und Konfliktsituationen und durch präventive Maßnahmen geschaffen werden. Durch die Umstellung des Förderwesens auf verstärkte regionale Zuständigkeit sollen die Voraussetzungen für wirksamere und konsequentere, an den Bedürfnissen der Menschen ausgerichtete Angebote geschaffen werden. Auf Grund der besseren Kenntnis der jeweiligen Lebenslagen der Menschen sollen mit der Kommunalisierung die sozialen Hilfen vor Ort noch stärker zielgerichtet gestaltet und effektiver gesteuert werden.

Die kommunalen Gebietskörperschaften tragen die Gesamtverantwortung für die Entwicklung und den Erhalt gleichwertiger sozialer Lebensverhältnisse in ihrer Gebietskörperschaft. Anzustreben ist, dass der öffentliche Träger der Jugend-, Gesundheits- und Sozialhilfe in partnerschaftlicher Verantwortung mit den freien Trägern bedarfsgerechte Angebote weiter entwickelt, vorhält und neu schafft. Zugleich erwächst dadurch eine erhöhte regionale Verantwortung des öffentlichen Trägers für die Sicherung der Existenz und den Erhalt der Leistungsfähigkeit der freien Träger. Die Schaffung und Sicherung vergleichbarer Lebensverhältnisse und Bedingungen für die Menschen in Hessen bleibt weiterhin Aufgabe der Hessischen Landesregierung.

In Hessen beschäftigen sich die sozialpolitischen Akteure seit einigen Jahren mit dem Thema „Kommunalisierung“. Welche Ziele und Inhalte sich hinter der Begriff-



**Liga der
Freien Wohlfahrtspflege
in Hessen e.V.**

Friedrichstraße 24
65185 Wiesbaden

Fon: 0611/30814-34
Fax: 0611/30814-74

info@liga-hessen.de
www.liga-hessen.de

Liga der Freien Wohlfahrtspflege in Hessen e.V.

Liga der Freien Wohlfahrtspflege in Hessen e.V. • Friedrichstraße 24 • 65185 Wiesbaden

lichkeit verbergen, ist auf unterschiedliche Interessenlage der Repräsentanten zurückzuführen. Die Liga der Freien Wohlfahrtspflege sprach z.B. von einer „Kommunalisierung der Sozialpolitik in Hessen“, da die Kommunalisierung sich sowohl auf die Auflösung von Sonderbehörden, z.B. des Landesjugendamtes, auf eine Neuordnung der finanziellen Landesförderung und eine Deregulierung bezog. Gleichzeitig wurde mit dem Begriff die Vorstellung einer Neugestaltung der Sozialpolitik in Hessen verbunden.¹ Von Seiten der Landesregierung wird unter dem Begriff die „Kommunalisierung und Neustrukturierung des Förderwesens“ subsumiert, da sich die Kommunalisierung in ihrem Verständnis als Teilelement der Verwaltungsreform vollzog und nur die Budgetierung und Deregulierung der Förderprogramme in den Mittelpunkt der Überlegungen stellte.

Die Rahmenvereinbarung zwischen dem Land Hessen, dem Hessischen Landkreistag, dem Hessischen Städtetag, dem Landeswohlfahrtsverband Hessen und der Liga der Freien Wohlfahrtspflege in Hessen über die Grundsätze der Neustrukturierung und Kommunalisierung der Förderung sozialer Hilfen in Hessen mit einem Budget von 13 Mio. € wurde im Dezember 2004 unterzeichnet. Ihr Geltungsbereich umfasst zunächst örtlich organisierte soziale Hilfen zum Schutz vor Gewalt, zur Suchtprävention und Suchthilfe, zur ambulanten Versorgung von Menschen mit Behinderungen und ihren Familien zur Stärkung des Gemeinwesens sowie zur Prävention und Beratung im Gesundheitswesen. Die Vertragspartner haben zugleich vereinbart, dass „der Geltungsbereich der Vereinbarung sukzessive ausgeweitet werden soll. Dabei können sowohl bestehende Landesprogramme in das Verfahren einbezogen werden, als auch die Zielsetzungen und Mittelausstattung nach § 1 erweitert werden“².

Die Projektsteuerungsgruppe, in der die Liga der Freien Wohlfahrtspflege in Hessen neben dem HSM und Kommunalen Spitzenverbänden Mitglied ist, hat zur Begleitung der Einführung des neuen Förderverfahrens mit Stand vom 12.07.2005 bereits „Handlungsempfehlungen für die Umsetzung der Rahmenvereinbarung zur Neustrukturierung und Kommunalisierung der Förderung sozialer Hilfen in Hessen“ publiziert, die sich insbesondere mit der Form der Steuerung und Sozialplanung in der Gebietskörperschaft befasst. Des Weiteren wurde ein Musterzuwendungsvertrag für die Kommunen, Träger und Einrichtungen erarbeitet.

In den kommunalen Gebietskörperschaften ist teilweise festzustellen, dass sich das Aufgabenspektrum dadurch ausgeweitet hat. Die unterschiedlichen Ergebnisse aus den Modellregionen Landkreis Groß-Gerau und der Stadt Kassel sind hilfreich, aber in keiner Region 1:1 umzusetzen. Es bedarf entsprechender Informations- und Planungsressourcen, um Klärungsprozesse zu initiieren, Vertragspartner/innen zu vernetzen und die Grundlagen der Zusammenarbeit zwischen den Ortsligen und den kommunalen Kostenträgern zu schaffen.

Diesem Anliegen will die vorliegende Handlungsempfehlung Rechnung tragen.

¹ vgl. Koch, Karl, Kommunalisierung der Sozialpolitik, hrsg. v. Caritasverband f. d. Diözese Limburg, Typoskript 2001

² siehe hierzu § 2 der Hessische Rahmenvereinbarung zwischen dem Land Hessen, dem Hessischen Landkreistag, dem Hessischen Städtetag, dem Landeswohlfahrtsverband Hessen und der Liga der Freien Wohlfahrtspflege in Hessen über die Grundsätze der Neustrukturierung und Kommunalisierung der Förderung sozialer Hilfen in Hessen



**Liga der
Freien Wohlfahrtspflege
in Hessen e.V.**

Friedrichstraße 24
65185 Wiesbaden

Fon: 0611/30814-34
Fax: 0611/30814-74

info@liga-hessen.de
www.liga-hessen.de

Liga der Freien Wohlfahrtspflege in Hessen e.V.

Liga der Freien Wohlfahrtspflege in Hessen e.V. • Friedrichstraße 24 • 65185 Wiesbaden

2. Herausforderungen für die Ortsligen

- Die Gründungsphase der Ortsligen in Hessen ist erfolgreich abgeschlossen. In allen kommunalen Gebietskörperschaften in Hessen bestehen Ortsligen.
- In Hessen gibt es landesweit ein sehr differenziertes regionales Angebotsspektrum in den Feldern der Jugend-, Gesundheits- und Sozialhilfe. Dadurch sind in den Ortsligen auch nicht alle Themen gleichwertig und gleichrangig behandelt und vertreten.
- Die Ortsligen treten ein für Wunsch- und Wahlrecht der Bürger und für eine Trägervielfalt.
- In den kommunalen Gebietskörperschaften sind 2 Instrumente immer schon wichtig gewesen, gewinnen aber an Bedeutung: Partizipative Sozialplanung³ und Sozialberichterstattung.

Die kommunalen Gebietskörperschaften sind gefordert, in einem dialogischen Prozess mit den Akteuren systematisch, kontinuierlich und fortschreibend ein Set sozialer Strukturen und Problemindikatoren - sowohl global als auch teilträumlich differenziert in ihrer Gebietskörperschaft - zu erfassen. Dazu bedarf es:

- der Erstellung einer Datengrundlage über amtliche Statistiken, Verwaltungsdaten und/oder Sondererhebungen,
- der Erstellung von Berichten mit Daten auf gesamtstädtischer bzw. Kreisebene als auch für kleinere Verwaltungseinheiten und
- der Kooperation der zuständigen Ämter untereinander sowie der Kooperation zwischen Kommunen und freien Trägern.

Partizipative Sozialplanung beinhaltet den zwischen den Beteiligten abgestimmten und kooperativen Prozess, im Rahmen der sozialen Infrastrukturplanung, der kommunalen Sozialpolitik, der sozialen Kommunalpolitik sowie der aktiven Gesellschaftspolitik auf kommunaler Ebene. Dazu werden Zielbestimmungen auf einer Datengrundlage entwickelt, in einer Bestandsaufnahme bisherige Leistungen offen gelegt, Daten als Grundlage strategischer Entscheidungen ausgewertet sowie die Zielerreichung analysiert. Im Zusammenspiel mit der Sozialberichterstattung wird eine örtliche fachlich-inhaltliche Steuerung ermöglicht, indem Ergebnisse reflektiert und fortgeschrieben sowie Weiterentwicklungen und Änderungen initiiert werden.

- Der Prozess in den Ortsligen braucht die Balance zwischen Konkurrenz und Kooperation. In den regionalen Beratungs- und Abstimmungsgremien treten die Vertreter der Ortsligen einerseits als Interessenvertreter der Freien Wohlfahrtspflege auf, in konkreten Feldern sind sie als Leistungserbringer untereinander Konkurrentinnen und Konkurrenten. Es erfordert eine hohe

³ Dem Thema ist unter Ziffer 4 ein eigenes Praxisbeispiel aus dem Schwalm-Eder-Kreis gewidmet



**Liga der
Freien Wohlfahrtspflege
in Hessen e.V.**

Friedrichstraße 24
65185 Wiesbaden

Fon: 0611/30814-34
Fax: 0611/30814-74

info@liga-hessen.de
www.liga-hessen.de

Liga der Freien Wohlfahrtspflege in Hessen e.V.

Liga der Freien Wohlfahrtspflege in Hessen e.V. • Friedrichstraße 24 • 65185 Wiesbaden

Sensibilität, ein hohes Maß an Vertrauen und einen großen Willen zur Zusammenarbeit, um diese Balance herstellen zu können. Es sollten die Rahmenbedingungen für einen fairen Umgang miteinander geklärt sein.

- Die Ortsligen setzen sich für transparente Verfahren der Vergabe von Aufträgen und Ausschreibungen ein und kommunizieren frühzeitig und wechselseitig in angemessener Form ihre Interessen.
- In den kommunalen Gebietskörperschaften gibt es einen unterschiedlichen Bestand und Ausbau der Kultur und Struktur der Gremien, Arbeitsgemeinschaften und Runder Tische. Diesen Formen ist in Bezug auf die Umsetzung der Kommunalisierung der Vorzug zu geben vor neu zu installierenden Gremien und Organisationsformen. Parallele Strukturen sind eher zu vermeiden.
- In Bezug auf die Arbeitsorganisation sind über eine Geschäftsordnung zentrale Strukturen, Arbeitsweisen und Vorgehensweisen der Mandatierung der Vertreter/innen in der Ortsliga zu klären.

3. Bedarfe einer angemessenen Interessenvertretung der Ortsliga

- 3.1. Zwischen den Ortsligen und den kommunalen Gebietskörperschaften sind vertragliche Grundlagen der Kooperation rechtlich zu klären. Dies kann z.B. in Form einer Vertragsbeziehung, Rahmenvereinbarung (wie z.B. im Lahn-Dill-Kreis) oder einer gemeinsamen Erklärung („Kasseler Erklärung“) geschehen.
- 3.2. Die Liga braucht ein umfassendes, abgestimmtes wechselseitiges Informations- und Kommunikationswesen über kommunale und landesseitige Entwicklungen.

Mögliches Instrumentarium: Aufbau einer Internetkontaktseite/Internetforum mit der Möglichkeit, von Seiten des Landes als auch regional, wichtige Ergebnisse, Projekte, Verfahren und Grundsätzliches einzustellen

- 3.3. Die Landesliga unterstützt die Ortsligen beim Auf- und Ausbau einer kommunalen Gremienstruktur zur optimalen Interessenvertretung. Derzeit sind im Themenfeld Kinder- und Jugendhilfe folgende Strukturen und Gremien in unterschiedlicher regionaler Ausprägung anzutreffen:

Kinder- und Jugendhilfe, insbesondere Jugendhilfeausschuss und Fachausschüsse: Themenbereiche AG 78 SGB VIII, Lokales Bündnis für Familien...

- 3.4. Die inhaltliche und personelle Klarheit der Verhandlungspositionen, Verhandlungskompetenzen und Rechtsträgerstatuts der Einrichtungen in der Kinder- und Jugendhilfe der Wohlfahrtsverbände und der verfassten Kirche bedürfen einer besonderen Beachtung.



**Liga der
Freien Wohlfahrtspflege
in Hessen e.V.**

Friedrichstraße 24
65185 Wiesbaden

Fon: 0611/30814-34
Fax: 0611/30814-74

info@liga-hessen.de
www.liga-hessen.de

Liga der Freien Wohlfahrtspflege in Hessen e.V.

Liga der Freien Wohlfahrtspflege in Hessen e.V. • Friedrichstraße 24 • 65185 Wiesbaden

3.5. Analoge Strukturen bei den anderen Themenfeldern sollten aufgebaut bzw. weiter entwickelt werden, z.B.:

- im Bereich Pflege Altenhilfekonferenz,
- im Bereich Existenzsicherung Beirat zur ARGE
- oder im Bereich Rehabilitation AGs nach dem SGB II.

4. Gelungenes Praxisbeispiel in Bezug auf den Prozess der partizipativen Sozialplanung

Als gelungenes Praxisbeispiel einer regionalen Sozialplanung ist an dieser Stelle das Vorgehen der Akteure im Schwalm-Eder-Kreis beigefügt (*Anlage*).⁴

5. Anforderungen an die Landesliga

Die Unterstützung der Landesliga erfolgt derzeit über verschiedene Instrumente:

- Die einzelnen Verbandsgruppen unterstützen grundsätzlich auf Anfrage mit ihren fachlichen und themenspezifischen Angeboten ihre verbandlichen Vertreter/innen in den Ortsligen.
- Es gibt ein halbjährliches Treffen der Landesliga und der 24 Ortsligen, um sich über zentrale Themen und Inhalte auszutauschen.
- Es existieren Patenschaften von Verbänden aus der Landesliga mit den Ortsligen, um als Ansprechpartner/innen den weiteren Auf- und Ausbau zu begleiten und zu unterstützen.

Die Landesliga wird nochmals überprüfen müssen, ob diese vorhandenen Unterstützungssysteme ausreichen, um die Prozesse in den Regionalligen optimal zu begleiten.

Erarbeitet von: Herrn Rüdiger Rohe / Clemens Frenzel-Göth,
Vorlage des Liga-Arbeitskreises Kinder, Jugend, Frauen und Familie, überarbeitet in der Grundsatzarbeitsgruppe AK 1 vom 15. März 2006.

Anlage: Praxisbeispiel regionale Sozialplanung Schwalm-Eder-Kreis

⁴ Angeregt wird, dass auch die anderen Fachbereiche ebenfalls gelungene Praxisbeispiele der Landesliga als Information für die Ortsligen zur Verfügung stellen.



**Liga der
Freien Wohlfahrtspflege
in Hessen e.V.**

Friedrichstraße 24
65185 Wiesbaden

Fon: 0611/30814-34
Fax: 0611/30814-74

info@liga-hessen.de
www.liga-hessen.de